PRESSEMITTEILUNG

Der Kreiselternrat Potsdam begrüßt das Wohnortprinzip für Gymnasien im Ü7-Verfahren und drängt auf seine Einführung schon im kommenden Schuljahr.

Seit Jahren spitzt sich die Situation in Potsdam zu. AHR-Plätze sind zu knapp. Das gilt sowohl für Gymnasien als auch Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe – vor allem im Potsdamer Norden. Die Folge sind Notendruck und ein strategisch-taktisches Anwahlverhalten der Eltern, das viel zu oft nicht den wahren Wünschen der Kinder und Eltern entspricht. Das Ü7-Verfahren ist für viele zur Nervenprobe geworden.

Hunderte Schülerinnen und Schüler, die aus dem Potsdamer Umland einpendeln, verschärfen die Situation. Dabei handeln auch die Eltern aus den Umlandgemeinden oft aus purer Not, weil es in Wohnortnähe nicht genug Schulplätze gibt.

Der Kreiselternrat Potsdam unterstützt deshalb Potsdams Oberbürgermeister Mike Schubert und den Beigeordneten für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Prof. Dr. Walid Hafezi, im Brandenburgischen Schulgesetz das Wohnortprinzip auch für Gymnasien zu verankern und die angrenzenden Landkreise in eine überregionale Schulplanung einzubinden. Dies sind die Zeichen der Zeit.

Der Kreiselternrat Potsdam versteht nicht, warum das Land Brandenburg zuletzt die Landeshauptstadt Potsdam zur Schaffung von mehr Gymnasialplätzen verpflichtet hat, aber nicht in gleichem Maße die Landkreise. Diese Ungleichbehandlung ist gerade vor dem Gesetz unverständlich. § 102 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gibt der Schulentwicklungsplanung ausdrücklich „ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot“ vor. Das Gesetz verlangt explizit: „In allen Landesteilen soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein.“

Der Kreiselternrat Potsdam hat sich im September schriftlich an das brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gewandt. Neben einer Reihe weiter Lösungsansätze lautet eine Forderung, in das Brandenburgische Schulgesetz auch die Wohnortnähe als Kriterium für die Vergabe von Gymnasialplätzen aufzunehmen.

Vergangene Woche hat das Ministerium in seiner Antwort mitgeteilt: „Ob der Gesetzgeber dies aufgreift, bleibt den weiteren Beratungen im politischen Raum zum BbgSchulG vorbehalten.“ Der Kreiselternrat Potsdam ist sehr erfreut darüber, dass sich das Ministerium offen für das Wohnortprinzip zeigt und dass diese Forderung jetzt tatsächlich im Landtag in der Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag aufgegriffen worden ist.

Der Kreiselternrat Potsdam befürwortet den Vorstoß der Fraktion Die Linke, dass nach der Nähe der Wohnung zur Schule ausgewählt wird, wenn die Zahl der Anmeldungen für eine weiterführende Schule die Aufnahmekapazität übersteigt – und zwar vorrangig vor den Noten. Das ist der richtige Weg.

Der Kreiselternrat Potsdam drängt dabei, dies „schon für das kommende Schuljahr“ umzusetzen, wie die SPD-Landtagsabgeordnete Katja Poschmann erwogen hat. Denn die Landeshauptstadt Potsdam hat ihre Kapazitäten durch zusätzliche Klassen, maximal Klassengrößen und Umnutzung von Räumen ausgeschöpft. Volle Schulklassen und ausgereizte Schulgebäude bringen alle an ihre Grenzen: Lehrer, Schüler und Eltern. Auf diesem Weg kann es nicht weitergehen.

Rückfragen dazu bitte an den
Sprecher des Kreiselternrats Potsdam James Scherf: ker.potsdam@gmail.com